

## **3.4 Normen zum Eucharistieempfang und zum Dienst als Kommunionhelfer**

### **3.4.1 Nüchternheitsgebot**

Wer die heiligste Eucharistie empfangen will, hat sich innerhalb eines Zeitraumes von wenigstens einer Stunde vor dem Empfang der heiligen Kommunion von allen Speisen und Getränken, mit alleiniger Ausnahme von Wasser und Arznei, zu enthalten (*can. 919 § 1 CIC*).

Ein Priester, der am selben Tag zweimal oder dreimal die heiligste Eucharistie feiert, darf vor der 2. oder 3. Zelebration etwas zu sich nehmen, auch wenn nicht ein Zeitraum von einer Stunde dazwischen liegt (*can. 919 § 2 CIC*).

Ältere Leute oder wer an irgendeiner Krankheit leidet sowie deren Pflegepersonen dürfen die heiligste Eucharistie empfangen, auch wenn sie innerhalb der vorangehenden Stunde etwas genossen haben (*can. 919 § 3 CIC*).

### **3.4.2 Kelch- und Handkommunion**

#### **3.4.2.1 Ausführungsbestimmungen zur römischen Instruktion vom 29.06.1970 über die Kommunion unter beiden Gestalten**

Die zur Bischofskonferenz gehörenden Ordinarien haben die Absprache getroffen, die Kelchkommunion für alle Gelegenheiten zu gestatten, die in der Allgemeinen Einführung zum Messbuch (242) und übereinstimmend damit in der Instruktion vom 29.06.1970 aufgezählt sind. Es sind:

1. Erwachsene in der Messe, die auf ihre Taufe folgt, Erwachsene in der Messe ihrer Firmung, Getaufte, die in die volle Gemeinschaft der Kirche aufgenommen werden;
2. Brautleute in der Trauungsmesse;
3. Diakone in der Weihemesse;